

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern  
[info.stellungnahmen@gef.be.ch](mailto:info.stellungnahmen@gef.be.ch)



Bern, 28. Juni 2016

## KONSULTATIONSANTWORT

### Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) (Änderung)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Konsultation zur ASIV Stellung nehmen zu können. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) nimmt dazu innert Frist wie folgt Stellung.

## 1 GRUNDSÄTZLICHES

Wir unterstützen den vorliegenden Revisionsentwurf nur betreffend den Anpassungen bei der Tarifberechnung. Damit wird eine Forderung der SP umgesetzt, die unsere ehemalige Grossrätin Battagliero mit ihrer Motion „Schluss mit ungerechtfertigt hohen Kitagebühren!“ gestellt hat.

Aufgrund der aktuellen Regelung in der ASIV gibt es nämlich zurzeit Situationen, bei denen die neue Familiengrösse nach der Geburt eines Kindes während bis zu eineinhalb Jahren für die Tarifberechnung nicht berücksichtigt werden, obwohl sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit dem Familienzuwachs unbestritten ändert. Zu einem solchen Extremfall kann es beispielsweise kommen, wenn ein Kind zu Jahresbeginn geboren wird und die Familiengrösse gemäss der aktuellen Regelung erst im August des Folgejahres angepasst wird und die oben beschriebene Härtefallregelung keine Anwendung findet. Die Geburt eines Kindes allein reicht meist nicht aus, um ein 20 Prozent tieferes massgebendes Einkommen zu haben und somit aufgrund der Härtefallregelung eine Gegenwartsberechnung beantragen zu können. Häufig ist dies erst in Kombination mit einer Reduktion des Pensums oder unbezahltem Urlaub der Fall.

Mit der vorliegenden Revision wird die ASIV nun so geändert, dass entsprechend der Motionsforderung die aktuelle Familiengrösse für die Gebührenberechnung im familienergänzenden Bereich massgebend ist.

Hingegen sind wir nicht damit einverstanden, dass der Betreuungsschlüssel im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder ab Schuleintritt gelockert werden soll, solange Tageschulen nicht flächendeckend an allen Schulstandorten im Kanton angeboten werden! Die Konsultationsvorlage sieht vor, dass „aufgrund der grösseren Selbständigkeit“ der Betreuungsschlüssel für Schulkinder (ab Eintritt Kindergarten) von bisher 1 auf den Faktor 0.75 und für Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen von 1.5 auf 1.25 reduziert wird. Damit wird zwar erreicht, dass einerseits insgesamt mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, doch andererseits wird dadurch die Qualität der Betreuung reduziert.

Wir teilen die Meinung nicht, dass der sich der Betreuungsaufwand für Kinder ab Schuleintritt automatisch reduziert. Tendenziell ist die Gruppe Kindergarten- und Schulkinder sogar betreuungsaufwändiger als die Gruppe der 1.5 bis 4 jährigen. Kinder in diesem Alter wollen gefördert und gefordert werden. Aufgrund der Heterogenität der Gruppen ist ein guter Betreuungsschlüssel unabdingbar. Je grösser Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden, desto mehr Betreuung brauchen sie. Das gilt gerade für Kinder mit Behinderungen oder mit sozialen Problemen. Allgemein muss im Kindergarten- und Schulalter für die Integration eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen mehr unternommen werden.

Wir fordern zudem, dass die Empfehlungen von kibesuisse<sup>1</sup> umgesetzt werden, die für Säuglinge bis 18 Monaten einen Betreuungsschlüssel von 1.5 verlangen und nicht nur bis zum Alter von 12 Monaten, wie es im Kanton Bern aus finanzpolitischen Gründen umgesetzt wird. Gerade Babys ab 12 Monaten, beginnen die Welt zu erkunden und bringen sich immer wieder in Gefahr. Dies erfordert von den Betreuungspersonen grosse Aufmerksamkeit und eine einfühlsame Begleitung.

## 2 BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN FRAGEN

<b>Artikel</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Antrag SP</b>
<i>Art. 16 Abs. 2</i>	Bei Säuglingen unter 18 Monaten sind die Empfehlungen von kibesuisse umzusetzen.	<sup>2</sup> Bei der Beurteilung des Betreuungsschlüssels sind für Kinder unter <del>12</del> <u>18</u> Monaten 1,5 Plätze zu berechnen.  Statt: <sup>2</sup> Bei der Beurteilung des Betreuungsschlüssels sind für Kinder unter zwölf Monaten 1,5 Plätze <u>und für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten 0,75</u> Plätze zu berechnen.
<i>Art. 16 Abs. 3</i>	Für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf ist der Betreuungsschlüssel nicht zu kürzen.	unverändert belassen
<i>Art. 25 Abs.2</i>	Einverstanden	
<i>Art. 27 Abs.1 und 2</i>	Einverstanden	
<i>Art. 27 Abs.3</i>	Einverstanden	
<i>Art. 35 Abs.1</i>	Einverstanden	
<i>Art. 36 Abs.1 Bst. c</i>	Einverstanden	
<i>Art. 47 Bst. c</i>	Einverstanden	
<i>T1 Übergangsbestimmungen</i>	Einverstanden	

<sup>1</sup>[http://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse\\_Publikationen\\_Deutsch/kibesuisse\\_Broschuere\\_Richtlinien\\_Kindertagesstuetten\\_A5\\_low.pdf](http://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/kibesuisse_Broschuere_Richtlinien_Kindertagesstuetten_A5_low.pdf)

### 3 SCHLUSSBEMERKUNG

Abschliessend möchte die SP Kanton Bern festhalten, dass die Konsultationsfrist leider sehr kurz war. Wir bitten Sie, unsere Konsultationsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti  
Parteipräsidentin



David Stampfli  
Geschäftsführender Parteisekretär